

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Rat der Stadt Bielefeld	28.09.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Wohnraumbedarf 2020/2035

Betroffene Produktgruppe

keine

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Ratssitzung 06.07.2017, Drs.-Nrn. 5058/2014-2020, 5115/2014-2020, 5119/2014-2020

Sachverhalt:

Ratsbeschluss vom 06.07.2017, TOP 6, Ziffer 2:

Der Rat unterstützt nachdrücklich alle Bemühungen der Verwaltung, Wohnbauflächenreserven zu aktivieren bzw. zu mobilisieren. Ziel ist es, so schnell als möglich weitere Baulandflächen zur Verfügung zu stellen. **Die Verwaltung wird gebeten, unmittelbar nach der Sommerpause einen konkreten Zeitplan für die Entwicklung aller bereits für eine Wohnbebauung als geeignet ermittelten Flächen vorzulegen.**

Allgemeines:

Die bereits seitens der Verwaltung für eine Wohnbebauung als geeignet ermittelten Flächen befinden sich aktuell in unterschiedlichen „Planungsphasen“ mit entsprechenden Auswirkungen auf die Umsetzungsmöglichkeiten bzw. auf die zeitlichen Entwicklungsperspektiven.

Im Folgenden ist eine Übersicht über sämtliche Flächen im Stadtgebiet beigefügt, die gemäß bereits erfolgter politischer Beschlusslage geeignet sind, dem dringenden Wohnraumbedarf Rechnung zu tragen. Anhand verschiedener Kategorien wird für jeden Stadtbezirk verdeutlicht, welcher Planungsstand erreicht ist und ein Ausblick auf die zeitliche Baugebietsentwicklung gegeben. Dabei werden auch – sofern erkennbar - wesentliche Problemstellungen/Hemmnisse in Bezug auf eine zeitnahe Umsetzung aufgezeigt.

Von dem voraussichtlichen Wohnraumbedarf bis 2020 in der Größenordnung von ca. 5200 Wohneinheiten (WE) können gemäß der in der Anlage aufgeführten Projekte ca. 1500 WE bis 2020 geschaffen werden.

Definition: kurzfristig (einschließlich 2018), zeitnah (bis einschließlich 2020), mittelfristig (bis einschließlich 2023), langfristig (über 2023 hinaus).

Hinweis: Konkrete Aussagen zur abschließenden Umsetzung der Baugebiete sind in vielen Fällen nicht möglich, da die Stadt auf private Grundstückseigentümer / Investoren keinen Einfluss hat.

Moss
Beigeordneter

Bielefeld, den